



Teile- Gutachten

- AUDI A3

Certificate

- AUDI A3



TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 42TG0207-00
Dateiname: 42TG0207.pdf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : SE5-8088 / SE5-8089
Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH

08.03.04 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 42TG0207-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung
des Herstellers : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH
August-Bilstein-Straße 4
58256 Ennepetal

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe
TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg

Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

TL_193.dot4.0-31.01.00
42TG0207.doc

Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter
DAR-Registriernummer KBA-P 00010-96

TÜV Krafftahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 42TG0207-00
Dateiname: 42TG0207.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : SE5-8088 / SE5-8089
 Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 08.03.04 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	EG-BE-Nr.
Audi [0588]	8L	Audi A3	bis 132 kW (Frontantrieb)	e1*95/54*0042* .. e1*98/14*0042* ..

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 30 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Typ : SE5-8088 (Ausf.I) / SE5-8089 (Ausf.II)
 Fertigungsbetrieb : F0207/00 (Code)

Technische Beschreibung ⇒ Zulässige Vorderachslast in kg	Achse 1 bis 910 (Ausf.I)	Achse 1 > 910 (Ausf.II)	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 12,5	12,5	11,0
Anzahl der Windungen	: 7,0	7,0	9,5
Länge in mm (ungespannt)	: 304	312	322

Kennzeichnung	Achse 1 (Ausf.I)	Achse 1 (Ausf.II)	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: Z 298 A00	Z 299 A00	Z300 A00

Korrosionsschutz : Kunststoffbeschichtung

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 34. KW 1996 / 11. KW 2004

Datum der Prüfung : 34. KW 1996 / 11. KW 2004

Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : SE5-8088 / SE5-8089
Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH **08.03.04 / Blatt 3**

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).
5. Die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) dürfen nicht verändert werden.

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./. .

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Siehe IV.1.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
3. Anstelle der serienmäßigen Stossdämpfer können auch andere Stossdämpfer verwendet werden (z.B. sog. ‚Sportdämpfer‘), sofern es sich um Austauschdämpfer handelt, die die gleichen Funktionsmasse wie die serienmäßigen Stossdämpfer haben. Ein ausreichender Abstand zwischen Rad bzw. Reifen und Dämpferrohr muss gewährleistet sein.

TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 42TG0207-00
Dateiname: 42TG0207.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : SE5-8088 / SE5-8089
 Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 08.03.04 / Blatt 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13 (Höhe)	(neu festlegen)
33 (Bemerkungen) (z.B.)	M. BILSTEIN-FAHRWERKSFEDERN (KENNZ. V/H: Z 298 A00 / Z 300 A00)*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi bzw. M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

keine



TÜV Kraftfahrt GmbH

Teilegutachten Nr. 42TG0207-00

Dateiname: 42TG0207.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : SE5-8088 / SE5-8089
Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH **08.03.04 / Blatt 5**

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Audit, nachgewiesen durch eine Bestätigung mit der Registrier-Nr.: 97031, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 - 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut und in deutscher Sprache vervielfältigt und weitergegeben werden.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 72TG0664-00 vom 25.07.1997.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 08.03.04

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker





ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH
August-Bilstein-Str. 4, 58256 Ennepetal
Postfach 11 51, 58240 Ennepetal
Telefon: (0 23 33) 791-0, Telefax: (0 23 33) 7 91- 4900
Hotline: 01805- 600- 860; Internet: www.bilstein.de